



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-13.000/0031-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 30. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Riemer und weitere Abgeordnete haben am 1. Oktober 2015 unter der **Nr. 6651/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 20.000 Hektar werden täglich zubetoniert gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Deckt sich die Zahl der Verbauungen des BMVIT mit der Hagelversicherung?*

Der angeführte Wert von rund 15m Straßenlänge pro Kopf ist korrekt. Diese Zahl beinhaltet dabei das gesamte Straßennetz, also auch Landesstraßen, und die Straßen auf örtlicher Ebene.

Mit diesem Wert liegt Österreich im oberen Mittelfeld, vergleichbar mit Finnland und Schweden.

Zu Frage 2:

- *Falls ja, wie könnte man diesen rasanten Anstieg an Verbauungen eindämmen?*

Die Einteilung zulässiger Nutzungsarten für den Boden liegt kompetenzrechtlich im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, welche entsprechende Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Raumordnung), im Rahmen der durch die Länder festgelegten Raumordnungsgesetze erstellen.

Allfällige erforderliche Prozesse, die zu einer Reduktion neu ausgewiesenen Baulandes für Wohnungs- bzw. Gewerbezwecke führen (und damit zumindest mittelbar Einfluss auf den Grad der Inanspruchnahme von Boden nehmen), müssen demnach in erster Linie auf Ebene der Länder bzw. der Gemeinden ansetzen.

Hinsichtlich der diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten des bmvit darf ich auf den Gesamtverkehrsplan verweisen. Die dort festgelegten Ziele sehen unter anderem eine bessere Verschränkung zwischen Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau vor.

Mein Ressort setzt sich in diesem Rahmen dafür ein, dass Neuwidmungen der Gemeinden verstärkt im Bereich bestehender hochrangiger Infrastrukturachsen, insbesondere entlang der Zugangspunkte zu den hochrangigen Eisenbahnachsen, vorgenommen werden, anstatt immer weiter in die Fläche zu wachsen.

Die sich daraus ergebende Tendenz zu einer flächenschonenderen Siedlungsentwicklung trägt, unter anderem, dazu bei, auch in Zukunft die Finanzierbarkeit der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in hoher Qualität gewährleisten zu können.

Weiters ergibt sich daraus auch eine Reduktion an Wegen, die sonst im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt werden müssten, was in verschiedenen Dimensionen, z.B. die Luftschatstoffbilanz, als wichtig erachtet wird.

Konkrete Schritte im Hinblick auf eine Umsetzung finden unter dem Dach der ÖROK statt, wo sich die ÖREK Umsetzungspartnerschaft „Raumordnung und Verkehr“, unter der gemeinsamen Federführung des Landes Niederösterreich und des bmvit, im Rahmen eines Auftrages der Landesverkehrsreferentenkonferenz mit der Frage beschäftigt, wie die Erschließung mit Öffentlichem Verkehr und die Siedlungsentwicklung bestmöglich koordiniert werden können.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wieso werden in Österreich Flächen zur Bebauung neu gewidmet, obwohl es etwa 50.000 Hektar leerstehende Industrieflächen, Wohn- und Geschäftsmobilien, gibt?
- In welchem österreichischen Bundesland ist die Verbauungszahl pro Kopf am höchsten?
- In welchem österreichischen Bundesland ist die Verbauungszahl pro Kopf am geringsten?

Diese Fragen fallen nicht in meinen Kompetenzbereich.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-12-01T09:51:20+01:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	1536119
CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	P2DM1Pt/9mQPxhuO+qHGcnnYZ5TbCgaqcgcCyz79j1q8/37LLE3+MZucHcumHmPb0gHBds+zgh6pqfZ3PQZQST+G7pRbgvI5GwHHJlp/65wH9xGUi0zkbZssvs+IGR0eo9zUwp2SsIsPnQMahhtEk3JfkqLyG1Aunfm6Y+bSiKVEll+1uYeWEEo8w9N9g5aBtg+aNkzsezKXu4YpRVK2SxLk26BnZprG70DuvDCw7N/2xAxqfepn+UmnDW7TsyRCBbBb6DgRzDyneJzsFA9Xvu1kElgOUxVeC6LgrZscNTFDGcKswzsZVGbGSFCgRZjVy4tmv1q6aPlbCqffnyBYg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	